



GT-Newsletter

Wichtiges aus der Region  
täglich ab 6 Uhr  
in Ihrem Postfach

## Diebstahl: Sondierungen unterbrochen

Suche nach Bomben in der  
Göttinger Weststadt:  
Bohrer und Kabel gestohlen

**Göttingen.** Die Suche nach Bomben in der Göttinger Weststadt im Bereich des Schützenplatzes geht weiter. Allerdings mussten die Sondierungsarbeiten unterbrochen werden, weil Diebe auf der Baustelle eingebrochen, Bohrer und Kabel geklaut haben.

„Nachdem in der Nacht vom Donnerstag, 11., auf Freitag, 12. Januar, mehrere Gerätschaften aus dem abgesperrten Bereich gestohlen worden sind, mussten die Sondierungen am 12. Januar vorübergehend eingestellt werden“, erklärt Ute Kretschmann von der Stadtverwaltung.

Polizeisprecherin Jasmin Kaatz bestätigt das. Am Schützenanger haben ihren Angaben zufolge bislang unbekannte Täter zunächst einen Bauzaun durchtrennt, anschließend haben sie einen Baucontainer aufgebrochen. Aus dem Container wurden Baugerätschaften wie beispielsweise Kabel und Bohrgeräte gestohlen. „Auch von einem Bagger auf dem Außengelände wurde eine Bohrkronen abmontiert und gestohlen“, sagt sie. Die Polizei geht deshalb davon aus, dass es sich um mehr als einen Einbrecher gehandelt hat.

Nach dem Diebstahl mussten die Sondierungen auf dem Schützenplatz unterbrochen werden. „Die eingesetzte Fachfirma Kampfmittelräumung Nord konnte glücklicherweise schnell Ersatzmaterial beschaffen, sodass die Sondierungen am Montag fortgesetzt wurden“, so Kretschmann. Die Fachfirma vor Ort habe nun Maßnahmen getroffen, um künftige ähnliche Straftaten zu verhindern.

Die Flächen Sondierungen im abgesperrten Bereich des Schützenplatzes laufen ansonsten planmäßig weiter – also wie angekündigt. Auch bei dem Winterwetter aktuell werden die Sondierungen grundsätzlich fortgesetzt, so die Verwaltung. Die Fachfirma sucht gemeinsam mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) nach weiteren Blindgängern in der Göttinger Weststadt. *bib*



Die Suche nach Bomben läuft wieder: Sondierungen auf dem Göttinger Schützenplatz.

FOTO: CHRISTINA HINZMANN

## Zwei Kilo Ecstasy bei Durchsuchung gefunden

32-jähriger Göttinger  
festgenommen

**Göttingen.** Zwei Kilo Ecstasy und 460 Gramm Amphetamine haben Ermittler am Dienstagmorgen in einer Göttinger Wohnung gefunden. Der 32-jährige Bewohner bewahrte zu dem mehrere Hundert Euro Bargeld auf, mutmaßlich aus Drogendeals, kleine Mengen weiterer synthetischer Drogen, eine Waage sowie für die Szene typisches Verpackungsmaterial, wie die Polizei Göttingen mitteilte. Die Durchsuchung war zuvor von Richtern angeordnet worden, anschließend wurde der Göttinger festgenommen.

Insgesamt rund 2000 Ecstasy-Tabletten fanden die Ermittler vor. Sie beschlagnahmten die verschiedenen Funde. Die Drogen seien augenscheinlich für den Weiterverkauf gedacht gewesen. Ihr aktueller Straßenverkaufspreis werde auf etwa 22.500 Euro geschätzt.

Der 32-Jährige ist laut Polizei einschlägig vorbestraft. Gegen ihn liefen seit längerem Ermittlungen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die Polizei nahm den Göttinger nach der Durchsuchung fest. Er wurde am Mittwoch auf Antrag der Staatsanwaltschaft beim zuständigen Haftrichter am Amtsgericht Göttingen vorgeführt. Dieser erließ einen Untersuchungsbefehl. Der Festgenommene kam in eine Justizvollzugsanstalt. Die weiteren Ermittlungen dauern laut Polizei an. *ee*

# Professor räumt „Patscher“ auf Gesäß von Doktorandin ein

Revisionsprozess am Landgericht Göttingen gestartet: Verteidigung stellt Antrag auf Befangenheit

Von Heidi Niemann

**Göttingen.** Ein früherer leitender Professor der Universität Göttingen muss sich seit Mittwoch zum zweiten Mal vor dem Landgericht Göttingen verantworten. Im ersten Prozess hatte das Landgericht den Wissenschaftler im März 2022 wegen zahlreicher körperlicher Übergriffe auf zwei Doktorandinnen und eine Labormitarbeiterin zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von elf Monaten auf Bewährung verurteilt. Das Urteil war damals auf viel Kritik gestoßen.

Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Nebenklage legten dagegen Revision ein, weil sie die Strafe für zu niedrig hielten. Die Revision hatte Erfolg: Der Bundesgerichtshof (BGH) hob das Urteil ein Jahr später teilweise auf und wies das Verfahren zu neuer Verhandlung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurück.

### Richter müssen darüber befinden, ob Nötigung vorliegt

Bei der jetzt gestarteten Neuaufgabe muss die Kammer nicht das gesamte Verfahren neu aufrollen, sondern lediglich zwei Fälle neu bewerten. Nach Ansicht des Bundesgerichtshofes hält die Begründung des Landgerichts, warum in diesen Fällen nur eine Körperverletzung im Amt, aber keine Nötigung vorgelegen habe, einer rechtlichen Überprüfung nicht stand. In dem neuen Prozess müssen die Richter daher jetzt darüber befinden, ob in diesen Fällen nicht doch eine Nötigung vorliegt, welche Einzelstrafen zu verhängen sind und wie sich dies auf die Gesamtstrafe auswirkt.

Sollte sich die Gesamtstrafe erhöhen, hätte dies erhebliche Konsequenzen für den Professor: Wird ein Beamter rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt, hat dies automatisch die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis zur Folge – und damit auch den Verlust der Pensionsansprüche.

### Strafe zu niedrig

Das Landgericht hatte den Wissenschaftler in vier Fällen der gefährlichen Körperverletzung im Amt in Tateinheit mit Nötigung und Freiheitsberaubung für schuldig befunden. In acht weiteren Fällen habe er sich der Körperverletzung im Amt schuldig gemacht, davon viermal in Tateinheit mit Freiheitsberaubung und Nötigung, zweimal in Tateinheit mit Freiheitsberaubung. Einen weiteren Fall werteten die Richter



Der neue Prozess am Göttinger Landgericht gegen den Göttinger Professor S. hat begonnen.

FOTO: CHRISTINA HINZMANN

als fahrlässige Körperverletzung im Amt.

Das Gericht war mit diesem Urteil weit unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft geblieben, die eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten, ausgesetzt zur Bewährung, gefordert hatte. Der Vorsitzende Richter hatte das niedrigere Strafmaß damit begründet, dass eine höhere Strafe erhebliche beamtenrechtliche Konsequenzen hätte. Dies wolle man dem Angeklagten nicht zumuten.

### Doktorandin muss sich für Schläge bei Professor bedanken

In dem neuen Prozess geht es um körperliche Übergriffe gegenüber einer Doktorandin aus Asien. Die im ersten Urteil getroffenen Feststellungen zum objektiven Tatgeschehen bleiben auch nach der BGH-Entscheidung aufrechterhalten. Demzufolge hatte der Professor die Doktorandin wiederholt zu Besprechungen außerhalb der Dienstzeiten in sein Büro bestellt. Er schloss die Tür ab, steckte den Schlüssel in die Hosentasche und erklärte, dass er sie wegen angeblicher Verfehlungen bestrafen müsse, und zwar durch Schläge.

## 2017

hatte die Universität nach Bekanntwerden der Vorwürfe dem Professor die Führung der Dienstgeschäfte verboten und eine Disziplinaranzeige erhoben mit dem Ziel der Entfernung aus dem Amt. Das Disziplinarverfahren ruht, bis das Strafverfahren abgeschlossen ist.

Als sie dies ablehnte, habe er angekündigt, die Zusammenarbeit zu beenden und ihr Promotionsvorhaben nicht weiter zu betreuen. Er schlug ihr dann mit einem Bambusstock auf das Gesäß oder auf die Waden, in einigen Fällen auch mit der Hand auf ihr entblößtes Gesäß. Nach den Schlägen umarmte er die Doktorandin und forderte sie auf, sich bei ihm zu bedanken. Nachdem sie „Thank you“ gesagt hatte, schloss er die Tür auf und ließ sie hinaus.

### Verteidigerin liest Erklärung des Professors vor

Zu Beginn des Prozesses stellte die Verteidigerin einen Befangenheitsantrag gegen eine Schöfkin. Sie begründete dies damit, dass die Schöfkin bei den Grünen aktiv sei und sich für Frauenrechte einsetze. Damit bestehe die Besorgnis der Befangenheit. Der Staatsanwalt erklärte dazu, dass politische Überzeugungen kein Befangenheitsgrund seien. Nebenklagevertreter Steffen Hörning nannte den Antrag „hanebüchen“. Das Gericht will später über den Antrag entscheiden.

Der Professor räumte in einer von seiner Verteidigerin verlesenen Erklärung ein, der Doktorandin mit

der flachen Hand etwa zehnmal auf das Gesäß geschlagen zu haben. Er habe ihr keine Schmerzen bereiten wollen, sondern die Schläge eher als „Patscher“ wahrgenommen. Ihm sei es primär um „Symbolik“ gegangen. Der 59-Jährige bestritt, dass die Taten in irgendeiner Form sexuell motiviert gewesen seien. Er habe die „verschrobene Vorstellung“ gehabt, dass er sie durch Bestrafungen zu besserer Leistung bewegen könnte. Heute schäme er sich „zutiefst“ für diese Taten und bereue sie „in höchstem Maße“.

Das Gericht war im ersten Urteil allerdings zu dem Schluss gekommen, dass in mehreren Fällen eine sexuelle Motivation vorgelegen habe. Der Professor habe außerdem seine Macht demonstrieren wollen.

### Strafprozess wird fortgesetzt

Die Universität hatte nach Bekanntwerden der Vorwürfe 2017 dem Professor die Führung der Dienstgeschäfte verboten und eine Disziplinaranzeige erhoben mit dem Ziel der Entfernung aus dem Amt. Das Disziplinarverfahren ruht, bis das Strafverfahren abgeschlossen ist. Der Strafprozess wird nächste Woche fortgesetzt.

## Spürnasen auf der Suche nach kranken Bäumen

Stadtverwaltung Göttingen setzt auf Vierbeiner bei der Baumkontrolle

Von Britta Bielefeld

**Göttingen.** Hunde können nicht nur bei Menschen Krankheiten erschnüffeln. Seit Kurzem sind Vierbeiner auch für die Stadt Göttingen unterwegs – sie suchen nach kranken Bäumen.

In Göttingen werden die rund 50.000 Bäume im Stadtgebiet bislang regelmäßig von Menschen kontrolliert. Morsche Stämme und Äste können schließlich gefährlich werden, sollten sie um- oder herabstürzen. Nun setzt die Stadtverwaltung Göttingen zur besseren Erhaltung der städtischen Bäume zusätzlich zu den regelmäßigen Baumkontrollen sogenannte „Pathogenspürhunde“ ein. Die Hunde können mögliche Krankheitserreger – Pathogene – frühzeitig erkennen, bevor sie für das menschliche Auge sichtbar sind. Eines der Teams bilden Baumsachverständige Rena Siegerist und ihr Spürhund Ip.

Der Hund namens Ip ist ein Malinois-Dobermann-Mix und ein fünfjähriger Rüde.

### Hunde im Einsatz für Göttinger Bäume

Die herkömmliche visuelle Kontrolle wird an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet nun zusätzlich durch den besonders trainierten Geruchssinn von Spürhunden ergänzt. „Durch die Spürhunde können wir unsere Stadtbäume noch besser schützen. Wir gehen damit neue Wege, um Schäden schnell zu erkennen“, erklärt Umweltdezernent Frithjof Look.

Die speziell ausgebildeten und zertifizierten Hunde können, so die Stadtverwaltung, relevante Krankheitserreger wie holzzeretzende Pilze erkennen, noch bevor sichtbare Symptome am Baum auftreten. Darüber hinaus treten viele Pilze nur saisonal auf, sodass diese nicht zu jeder Zeit



Baumsachverständige Rena Siegerist mit ihrem Spürhund Ip beim Einsatz in Göttingen.

FOTO:STADT GÖTTINGEN

durch die Baumkontrolleure aufgefunden werden können. „Teilweise sind die Pilze bereits soweit zersetzt, dass sie nicht mehr ausreichend bestimmt werden können“, heißt es weiter.

Die feinen Nasen der Hunde können den möglichen Pilzbefall dagegen nahezu ganzjährig aufspüren, die Tiere können sogar verschiedene Pilze unterscheiden. „Dies ermöglicht dem zu-

ständigen Fachdienst Grünflächen vor allem in stark frequentierten Bereichen ein frühzeitiges Handeln, um Erhaltung und Verkehrssicherheit der Bäume zu gewährleisten“, so Look.

Die Hunde werden dabei von erfahrenen externen Baumsachverständigen begleitet, die eng mit der Stadtverwaltung zusammenarbeiten. Wenn die Hunde fündig werden, leitet die Stadtverwaltung weitere Untersuchungen ein.

Hintergrund für den neuen Ansatz ist: „Bedingt durch den Klimawandel sind Stadtbäume besonders gestresst und damit anfälliger für Krankheiten. Die Anzahl erkrankter Bäume und die Dynamik der Krankheitsverläufe nimmt stetig zu“, so Look. Der zusätzliche Einsatz von Pathogenspürhunden sei eine wichtige Ergänzung für eine „zukunftsfähige und effiziente Baumkontrolle“.